

Bebauungsplan Nr. 384, 1. Änderung
Arbeitstitel: Königsworther Platz
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün

Planung

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Königsworther Platz Nr. 2, 2a und Königsworther Straße Nr. 2 und liegt im Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplans Nr. 384. Die Planfläche ist ca. 2500 m² groß. Auf dieser Fläche soll die Ausweisung eines Kerngebietes erfolgen.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Auf dem Plangebiet befinden sich sowohl 3 Gebäude als auch versiegelte und teilweise gärtnerisch genutzte Freiflächen. Es sind 3 Gehölze und diverse Sträucher vorhanden.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Bei Realisierung ist in gewissem Umfang eine Neuversiegelung bisher unversiegelter Flächen möglich. Ebenso kann es zum Verlust des bestehenden Gehölzbestandes kommen.

Eingriffsregelung

Im Geltungsbereich existieren alte Baurechte, die im Zuge der Neuplanung nicht überschritten werden. Die eingriffsregelung findet mithin keine Anwendung.

Artenschutz

Artenschutzrechtliche Aspekte sind zum jetzigen Stand der Planung nicht ersichtlich.

Baumschutz

Die Baumschutzsatzung der Stadt Hannover findet Anwendung. Entscheidungen zur Fällung von Bäumen werden in einem späteren Verfahren getroffen.

Hannover, 30.05.2017